

An den
Minister für Bildung
Herrn Klaus Kessler
Hohenzollernstraße 60

66117 Saarbrücken

Saarbrücken, den 04.10.2011

Entwurf einer Verordnung – Schulordnung – über den Bildungsgang und die Abschlüsse der Gemeinschaftsschule (GemSVO)

Stellungnahme der GEW

Sehr geehrter Herr Minister,

in oben bezeichneter Angelegenheit gibt die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Landesverband Saarland, nachfolgende Stellungnahme ab:

Die GEW hat auf ihrem Landesausschuss im November 2010 grundsätzlich Position zur Einführung der Gemeinschaftsschule bezogen. Der entsprechende Beschluss liegt der Landesregierung vor. Darin heißt es:

„Die GEW setzt sich weiterhin für eine Schule ein, die von allen Kindern gemeinsam bis zum Ende der allgemeinen Schulpflicht besucht wird. Sie sieht daran einen entscheidenden Beitrag für soziale Gerechtigkeit im Schulwesen, für ein umfassendes Schulangebot im ländlichen Raum, für bestmögliche individuelle Förderung aller Kinder und für die Erhöhung des Bildungsniveaus der heranwachsenden Generation.“

Auf dieser Grundlage bewertet die GEW die einzelnen Regelungen der vorliegenden Verordnung unter dem Aspekt, ob sie längeres gemeinsames Lernen ermöglichen oder beeinträchtigen.

1. Die GEW begrüßt die Weiterentwicklung des Eckpunktepapiers zur Gemeinschaftsschule. Es zeigt sich, dass einige Aspekte, die in der Diskussion mit den Verbänden angesprochen wurden, Eingang in das vorliegende Papier gefunden haben. Es sind durchaus Grundlagen einer fortschrittlichen Schulentwicklung zu erkennen.
2. In § 2 werden die weit reichenden pädagogischen Aufgaben der Gemeinschaftsschule aufgezählt. Diese erfordern eine Veränderung und Ausweitung der Lehrerarbeitszeit, der in dem vorliegenden Entwurf nicht ausreichend Rechnung getragen wird. In § 5 ist von 15

„flexiblen“ Stunden die Rede. Diese genügen - vor allem an großen Schulen - nicht, um eine individuelle Förderung aller SchülerInnen zu gewährleisten.

Um tatsächlich neue Unterrichtskonzepte zu entwickeln, sind die enge Kooperation zwischen den Lehrkräften sowie eine verstärkte Weiterbildung der KollegInnen unabdingbar. Hierzu muss es zeitliche Freiräume geben. Die Unterrichtsverpflichtung der KollegInnen ist mindestens so zu senken, dass sie der Unterrichtsverpflichtung an Gymnasien entspricht. Nur so können die vielfältigen pädagogischen Aufgaben der Gemeinschaftsschule erfüllt werden.

Bei klasseninterner Differenzierung müssen Doppelbesetzungen möglich sein, um die individuelle Förderung der SchülerInnen zu gewährleisten. Dazu müssen Klassenunterricht oder Binnendifferenzierung mindestens genauso personalisiert werden wie die äußere Fachleistungsdifferenzierung. Weil in dem Entwurf dazu entsprechende Festlegungen fehlen, ist zu befürchten, dass in den höheren Klassenstufen Klassenunterricht und Binnendifferenzierung für Sparmaßnahmen missbraucht werden und zu höherer Arbeitsbelastung der LehrerInnen führen. Das lehnt die GEW ab und fordert, in die Verordnung präzise Regelungen aufzunehmen, die eine höhere Arbeitsbelastung verhindern.

3. Die Umsetzung des Art. 24 der *UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen* kann nur mit fest der Schule zugeordneten Förderschulehrkräften gelingen. Die Zuweisung muss dem statistisch zu erwartenden Förderbedarf entsprechen und Stundenkontingente für präventive Arbeit miteinschließen. Die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte in Bezug auf Gemeinsamen Unterricht muss forciert werden.

Inklusion wird in der vorliegenden Verordnung mit der Integration von Kindern mit Behinderungen gleichgesetzt. Dies ist fatal - zumal die Integration in den letzten Jahren dramatisch unterpersonalisiert wurde. Inklusion geht als pädagogisches Modell aber weit darüber hinaus. Inklusion bedeutet, dass alle Kinder an einer Schule die bestmögliche Bildung erhalten. Inklusion bedeutet auch die demokratische Beteiligung aller Mitglieder der Schulgemeinde und ein diskriminierungsfreies Miteinander sowie die uneingeschränkte Teilhabe aller, somit auch der Kinder und Jugendlichen nichtdeutscher Muttersprache. In dem vorliegenden Entwurf fehlen Ideen und Regelungen, wie die seit Jahren beklagte Bildungsbenachteiligung von MigrantInnen zu mildern sei.

Im Zuge der Inklusion erhöht sich an die Gemeinschaftsschulen auch der Bedarf an Unterstützungsleistungen der Jugendhilfe. Das Schoolworkerprogramm reicht dazu nicht aus. Die GEW fordert die Ausweitung von im Schulalltag ständig präsenter Schulsozialarbeit an den Gemeinschaftsschulen.

Wenig inklusiv ist auch das Festhalten an den Ziffernnoten. Diese widersprechen dem Grundsatz der individuellen Förderung.

4. In § 3 findet sich der Satz, dass in die Gemeinschaftsschule „auch Schülerinnen und Schüler anderer Schulformen aufgenommen werden können“. Da es außer der Gemeinschaftsschule nur noch das Gymnasium geben wird ist hiermit die Abschulung aus dem Gymnasium gemeint. Sie soll den Bestand des Gymnasiums in der bestehenden

Form sichern und dient dessen Entlastung. Die GEW fordert ein Abschulungsverbot an den Gymnasien. Wechsel sollen nur freiwillig auf Elternwunsch erfolgen. Die GEW fordert eine pädagogische Weiterentwicklung des Gymnasiums, die zur Stärkung der individuellen Förderung der SchülerInnen führt.

5. Zwar kann das Bemühen um eine Gleichwertigkeit von Gymnasien und Gemeinschaftsschulen gewürdigt werden, doch stellt sich die Frage, wie sinnvoll ein zweistündiger Sprachkurs in einer zweiten Fremdsprache ist. Bei fast einem Drittel der SchülerInnen sind im fünften Schuljahr noch Rückstände in der Schriftsprache der Muttersprache sowie im Fach Mathematik aufzuarbeiten. Mit einer weiteren Fremdsprache sind diese SchülerInnen eher belastet. Die Verringerung des Mathematik- und Deutschunterrichts ist in diesem Zusammenhang eher kontraproduktiv. Der Erfolg einer nur zweistündigen (da die Fachlehrer fehlen dürften – auch noch fachfremd unterrichteten) Fremdsprache, ist auch aus fachdidaktischer Sicht anzuzweifeln.

Die GEW fordert in diesem Zusammenhang darüber hinaus, in Schulen mit hohem MigrantInnenanteil muttersprachlichen Unterricht (Türkisch, Russisch, Italienisch ...) anzubieten und diesen als zweite Fremdsprache zu werten. Für Kinder nichtdeutscher Muttersprache stellt eine weitere Fremdsprache statt muttersprachlichem Unterricht eine weitere Bildungsbenachteiligung dar.

6. Die GEW begrüßt die in § 6 vorgesehenen Möglichkeiten zur Ausweitung des gemeinsamen Lernens von SchülerInnen mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen. Damit die Schulen vor Ort diese Möglichkeiten nutzen bedarf es der Ermunterung und Unterstützung. Es muss ausgeschlossen werden, dass „Schülersortierung“ zu besseren Arbeitsbedingungen führt. Die GEW fordert das Bildungsministerium auf, dazu geeignete Maßnahmen zu entwickeln.
7. Die GEW begrüßt die Bemühungen, der Berufsorientierung stärkeres Gewicht geben, hält es aber für kontraproduktiv, dass das Fach Arbeitslehre aus der Stundentafel ab Klasse 7 in den Wahlbereich verbannt wurde. Dieses Fach diene dem Erwerb arbeitsbezogener Grundfertigkeiten und bereicherte das Bildungsangebot der Schulen. Es vermittelt SchülerInnen Erfolgserlebnisse, die eher über praktische Tätigkeiten anzusprechen sind. Die GEW kritisiert in diesem Zusammenhang den verkürzten Bildungsbegriff, der der Stundentafel der Gemeinschaftsschule zu Grunde liegt. Es ist ein akademisch-gymnasialer Bildungsbegriff, der Aspekte der künstlerischen, handwerklichen und sozialen Entwicklung außer Acht lässt.
8. Die GEW lehnt die in § 18 vorgesehene Versetzungsentscheidung nach Klassenstufe 8 ab. Die saarländischen Gesamtschulen haben bisher gute Erfahrungen mit dem Verzicht aufs Sitzenbleiben gemacht. Die GEW hat auf der Grundlage wissenschaftlicher Untersuchungen wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass Sitzenbleiben kostspielig und wenig förderlich ist. An den Gemeinschaftsschulen sollte durchgängig auf das Sitzenbleiben zugunsten individueller Fördermaßnahmen und Bildungswegplanungen verzichtet werden.

9. Der Ausweitung der pädagogischen und organisatorischen Aufgaben muss auch eine entsprechende Funktionsstellenstruktur entsprechen. Es ist zu überlegen, ob es im Zuge der Inklusion nicht möglich ist, auch Förderschullehrkräfte an Schulleitungen der Gemeinschaftsschule zu beteiligen.
10. Es ist bedauerlich, dass die Klassenleiterstunde nur für die Klassen 5 und 6 geplant ist. Diese ist in allen Klassenstufen nötig, um Organisatorisches zu klären, Konflikte zu lösen und auftauchende Probleme zu lösen. Die GEW fordert Klassenleiterstunden für alle Klassenstufen.
11. Das Fach „Lernen lernen“ als Extrafach, losgelöst vom Fachunterricht, wirkt künstlich und aufgesetzt. Methodentraining sollte jeweils in fachbezogenen Zusammenhängen erfolgen. Menschen lernen in Zusammenhängen und nicht „auf Vorrat“. Insofern ist zu bezweifeln, dass die Fertigkeiten, die in diesem Fach erworben werden, überhaupt von den SchülerInnen für das fachbezogene Lernen genutzt werden.
12. Dem Anspruch, eine inklusive vertiefte Bildung für alle zu vermitteln, laufen die zentralen Abschlussprüfungen zuwider. Sie erfordern spätestens in Klasse 9 eine Abkehr von offenen, schülerzentrierten Lernformen und führen zu einem „teaching for the test“. Sie binden Lehrerarbeitszeit, die für andere pädagogische Aufgaben fehlt. Es gibt keine Hinweise, dass die zentrale HS-Abschlussprüfung die Chancen auf dem Arbeitsmarkt für die betroffenen SchülerInnen verbessert hat. Die GEW fordert deshalb die Abschaffung der zentralen Abschlussprüfungen.

Mit freundlichen Grüßen



(Peter Balnis)
Landesvorsitzender

gez. Ilka Hoffmann